Glossar zu OER

Die wichtigsten Begriffe rund um Open Educational Resources

In diesem Glossar finden Sie die zentralen Begriffe rund ums Thema Open Educational Resources. Die einzelnen Begriffe werden im Laufe dieses Lernangebots erklärt.

5V-Freiheiten

Die 5V-Freiheiten beinhalten 1. Verwahren und Vervielfältigen, 2. Verwenden, 3. Verarbeiten, 4. Vermischen sowie das 5. Verbreiten von OER. Damit definieren die 5V-Freiheiten das *offen* in Open Educational Resources. Ein Werk kann als offenes und freies Lehr-Lern-Material bezeichnet werden, wenn die 5V-Freiheiten zutreffen.

CC0-Lizenz

CCO (ausgesprochen "C C Null" auf Deutsch oder "ßi-ßi-Zero" auf Englisch) ist die einfachste Variante der CC-Lizenzen. Damit ist der vollständige Verzicht auf urheberrechtliche Ansprüche bzw. deren Wahrnehmung verbunden. Sie wird auch *Public Domain* genannt.

CC BY-Lizenz

Die CC BY-Lizenz (ausgesprochen "C C B Y" auf Deutsch oder "ßi-ßi-bei" auf Englisch) erlaubt eine beliebige Nutzung, bei der die Namensnennung im Kern der Auflagen für die Weiterverwendung steht.

CC-Lizenzen

Sie sind ein Set von verschiedenen Lizenzvarianten der Organisation *Creative Commons*, kurz CC, für die Weiternutzung von OER.

Creative Commons

Creative Commons, kurz CC, ist eine im Jahre 2001 in den USA gegründete gemeinnützige Organisation, die ein Set mehrerer Lizenzvarianten entwickelte, welche das Teilen von Wissen erleichtern sollen. Auch bei der Lizenzierung von Open Educational Resources (OER) werden sehr häufig die Creative Commons-Lizenzen genutzt.

Freie Lizenz / offene Lizenz

Freie oder offene Lizenzen, wie zum Beispiel die besonders etablierten *Creative Commons Lizenzen*, bauen auf dem bestehenden Urheberrecht auf. Mit ihnen kann jeder Schöpfer und jede Schöpferin selbst entscheiden, wem er oder sie unter welchen Bedingungen welcher Erlaubnisse (also Lizenzen) die Nutzung des eigenen Werks gewährt. Einher geht mit freien Lizenzen eine umfangreiche Nutzungserlaubnis (siehe 5V-Freiheiten), verbunden mit überschaubaren Auflagen. Die Begriffe frei und offen werden in diesem Lernangebot synonym genutzt.

Jedermann-Lizenz

An die Allgemeinheit gerichtete Standardlizenzen. Sie können von Urhebern und anderen Rechteinhabern kostenlos verwendet werden, um jedermann (und natürlich auch jeder Frau) Rechte zur Nutzung ihrer Werke einzuräumen.

Lizenz

Lizenz bedeutet, aus dem Lateinischen kommend, Freiheit oder Erlaubnis und gibt damit vereinfacht gesagt die Erlaubnis zur Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken unter bestimmten Auflagen.

License Chooser

Der Licence Chooser von *Creative Commons* unterstützt bei der Auswahl der richtigen Lizenz. Die Website führt Schritt für Schritt zur passenden Lizenz und zum konkreten Lizenzhinweis.

Lizenzhinweis

Während die Lizenz selbst einen juristischen Text darstellt, werden in der alltäglichen Nutzung in der Regel nicht die kompletten Lizenztexte selbst, sondern kurze Hinweise auf die Lizenzen formuliert. Sie stehen beispielsweise am Anfang oder Ende eines lizenzierten Textes oder unterhalb eines lizenzierten Bildes.

Material

Bei Material handelt es sich nicht um einen juristischen Fachbegriff. In diesem Lernangebot wird mit Material ein Werk oder eine Verbindung von verschiedenen Werken zu einem Lehr-Lern-Material bezeichnet. Laut UNESCO handelt es sich dabei um Lern-, Lehr- und Forschungsmaterialien, in jedem Format und Medium.

OER

Open Educational Resources sind Lehr- und Lern-Materialien, die unter einer freien Lizenz stehen. Oft werden die Creative Commons-Lizenzen zur Lizenzierung von OER eingesetzt.

Proprietäre Materialien

Sie sind das Gegenteil von offenen, also quasi geschlossene Lehr-Lern-Materialien, die nicht unter einer freien Lizenz stehen. (Unabhängig davon können auch proprietäre Materialien kostenfrei zur Verfügung stehen.)

Remixen

Mit *Remixen* bezeichnet man umgangssprachlich die Verarbeitung von Materialien, so dass auf Basis des Bekannten etwas Neues entsteht. Dabei können zum Beispiel Materialien kopiert und Teile davon neu zusammengesetzt, mit Teilen von anderen Materialien vermischt und das Ergebnis mit anderen geteilt werden.

TULLU-Regel

TULLU+V stellt eine gute Eselsbrücke dar, um einen richtigen Lizenzhinweis zu geben. Dabei steht TULLU+V für Titel, Urheberin, Link, Lizenz, Ursprungsort plus Veränderung.

Urheber

Nach dem Urheberrechtsgesetz (§ 7 UrhG) ist ein Urheber der Schöpfer des Werkes. Das sind beispielsweise Autoren, Komponisten, Grafiker oder Softwareentwickler.

Veröffentlichung

Im urheberrechtlichen Sinne ist ein Werk zu dem Zeitpunkt veröffentlicht, zu dem es der Öffentlichkeit zugänglich gemacht ist. Nach der juristischen Definition muss es sich dabei nicht um eine große Menge handeln. Bereits zwei Personen sind ausreichend, um Öffentlichkeit zu bilden, wenn sie nicht persönlich miteinander verbunden sind (sich also von einem privaten Personenkreis unterscheiden, der eben nicht öffentlich ist).

Werk

Nach dem Urheberrechtsgesetz (§ 2 II UrhG) sind Werke persönliche geistige Schöpfungen. Darunter fallen Texte, Computerprogramme, Musik, Tanz- und Theateraufführungen, Werke der bildenden Künste einschließlich Architektur und Bildhauerei.

Weiternutzung

Dies ist kein juristischer Begriff, aber häufig verwendet für die verschiedenen Möglichkeiten, mit einem Material weiter zu arbeiten, es also zum Beispiel zu verwenden, zu vervielfältigen, zu verändern, zu verbreiten etc.



Die Definitionen von *Jedermann-Lizenz, Veröffentlichung, Urheber und Werk* wurden übernommen von *Freie Lizenzen – einfach erklärt. Ein Leitfaden für die Anwendung freier Lizenzen in der Bertelsmann Stiftung* (S. 27), herausgegeben von der Bertelsmann Stiftung (2017) |

Lizenz: CC BY-SA 4.0| Bearbeitung: Kürzung



Der Text *Glossar zu OER – die wichtigsten Begriffe rund um Open Educational Resources* ist von Agentur J&K – Jöran und Konsorten im Auftrag des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ Hildesheim) | Lizenz <u>CC BY 4.0</u>